

# Was ist zu beachten, wenn Schnee ein Verkehrszeichen einhüllt?

## Verschneite Verkehrszeichen sind nur bedingt gültig!

Grundsätzlich gelten dann die allgemeinen Fahrregeln.

Runde Verkehrszeichen, die nicht erkennbar sind, sind rechtlich nicht verbindlich.

Ihre Rechtsgültigkeit behalten aber Verkehrszeichen, die in ihrer Form erkennbar sind („Stopp“ und „Vorrang geben“)



Bodenmarkierungen, die durch Schnee und Eis nicht sichtbar sind, können auch nicht beachtet werden.

Achtung bei der Verwendung einer gelben Randlinie für Halte- und Parkverbote!

Haftungsausschluss des Verfassers:  
Der Inhalt wurde nach den allgemeinen Richtlinien für Verkehr und Straßenwesen (RVS) samt der zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden Fassung der StVO, AVG und ABGB erstellt. Der Inhalt wurde von sachverständigen und rechtskundigen Personen überprüft, dennoch kann der Verfasser nicht für eventuelle Fehler oder fehlerhafte Auslegungen haften.

